

| | | |
|--|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2014/KU/206 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich Datum: 10.07.2014 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek |
| Neubau Milchviehstall, Melkhaus- Neubau Güllebehälter mit Entnahmeplatte in der Gemarkung Leuschentin Flur 3 auf dem Flurstück 28 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 04.08.2014 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kummerow |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Milchviehstall mit Melkhaus und dem Neubau eines Güllebehälters mit Entnahmeplatte in der Gemarkung Leuschentin auf dem Flurstück 28 in der Flur 3 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig, im Entwurf des F-Planes der Gemeinde Kummerow ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

§35 BauGB Bauen im Außenbereich

§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§22 KV Entscheidung der Gemeinde

Die Trinkwasserversorgung ist über eigene Brunnenversorgung gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen Bauantrag handelt

Anlagen:

Bauantragsunterlagen